



BEITRAGSEINSTUFUNG

Nach der Beitragsordnung des
VDFU e. V.
(Verband Deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen e.V.)

ist das von mir/uns vertretene Unternehmen in folgende Beitragsklasse einzustufen:

Freizeitpark mit
über 1.000.000 Besucher pro Jahr (Beitragsklasse 1)

Freizeitpark mit
600.000 bis unter 1.000.000 Besucher pro Jahr (Beitragsklasse 2)

Freizeitpark mit
300.000 bis unter 600.000 Besucher pro Jahr (Beitragsklasse 3)

Freizeitpark mit
100.000 bis unter 300.000 Besucher pro Jahr (Beitragsklasse 4)

Indoorattraktion mit einer Größe von
mindestens 1.000 m² und mindestens
75.000 Besuchern pro Jahr (Beitragsklasse 5)

Datum

Stempel

rechtsverbindliche Unterschrift